



Betreff:
Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 (Kenntnisnahme)

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser: Andrea Nannen
Aktenzeichen: 31.0 - 20 22 01 / 50
Datum: 11.08.2023

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	21.08.2023	
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Kenntnisnahme	23.08.2023	

Sachverhalt:

Im Haushalt 2023 sind die Erschließungsarbeiten für die Fabrikswieke und den Lüttje Weg vorgesehen.

Auf Grundlage der Kostenschätzung des Planungsbüros wurden die Haushaltsansätze gebildet. Für den Ausbau der Fabrikswieke wurden insgesamt 1.582.000,00 Euro eingeplant. Für die Erneuerung der Straße (50INV22.07) sind 1.293.000,00 Euro eingeplant worden. Für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung (50INV23.01) sind 179.000,00 Euro und für die Straßenbeleuchtung (50INV23.01) sind 110.000,00 Euro berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2022 war der Ausbau der Straße „Lüttje Weg“ eingeplant. Für die Erneuerung des Lüttje Weg (50INV22.02) wurden in 2022 bereits 226.000 € eingeplant. Für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung (50INV22.03) wurden 86.000 € berücksichtigt.

Im Rahmen der Erneuerung der Straßenbeleuchtung (50INV22.04) wurden 18.000 € Investitionskosten eingeplant. Im Haushaltsjahr 2023 werden für diese Maßnahme aufgrund von Preissteigerungen für die Erneuerung der Straße weitere 20.000,00 € eingeplant.

Für die Oberflächenentwässerung werden weitere 48.000,00 € bereitgestellt und für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden weitere 2.000,00 € berücksichtigt. Der Gesamtumfang der Maßnahme beläuft sich somit auf insgesamt 400.000,00 €.

Nach der Ausschreibung werden für die Erschließungsarbeiten der Fabrikswieke insgesamt 1.688.608,03 Euro für den Bereich der Straße und der Oberflächenentwässerung in Auftrag gegeben.

Die Erschließungsarbeiten für den Lüttje Weg belaufen sich auf insgesamt 285.987,53 Euro für den Bereich der Straße und der Oberflächenentwässerung.

Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für den Ausbau der Fabrikswieke reichen, aufgrund von Preissteigerungen, nicht aus.

Durch den Haushaltsvermerk, sind die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Kontogruppe 78) einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Zur Realisierung des Ausbaus der Fabrikswiege kommt eine überplanmäßige Bereitstellung der Mittel gem. § 117 NKomVG in Betracht.

Die Auftragsvergabe überschreitet die bereitgestellten Haushaltsmittel um 106.608,03 Euro. Der zu deckende Bedarf wird von der Maßnahme Lüttje Weg entnommen.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht gem. § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG nicht.

Bei beiden Maßnahmen sind die Kosten für die Ortsbeleuchtung und den Ingenieurgebühren noch nicht bekannt. Sobald diese Kosten bekannt sind ist zu prüfen, ob ein Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellt wird oder ob die weiteren erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.



Joachim Brahms
Bürgermeister